



Evangelisch-
methodistische
Kirche



The United Methodist Church

Bezirk Thun Heiligenschwendi

Benutzungsordnung Pauluskapelle Thun (Mai 2020)

Liebe Nutzerinnen und Nutzer der Pauluskapelle Thun

Die Pauluskapelle soll ein Ort sein, an dem Menschen Gemeinschaft erleben.

Die verschiedenen Räume und Einrichtungen sollen diesem Zweck dienen und werden dafür unterhalten und hergerichtet. Sie werden für interne Veranstaltungen der EMK genutzt, können aber auch für externe Anlässe gemietet werden.

Um einen für alle Nutzerinnen und Nutzer reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, bitten wir darum, diese Benutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.

Zur freien Disposition stehen folgende Räume:

- Küche im UG,
- Arche,
- Rábstock,
- Stárnesaal,
- Höck (Eingangsbereich im UG),
- Gottesdienstsaal (Empore) mit Kúchenecke.

Die Buchungsstelle vergibt die Räume im Rahmen der geltenden Grundsätze. Wer einen Raum mieten möchte, reicht dafür ein schriftliches Mietgesuch ein. Dadurch wird der Raum provisorisch reserviert. Die definitive Reservation wird schriftlich mit einem Vertrag bestätigt.

Für sämtliche Anlässe, intern und extern, führt die Reservationsstelle einen Plan. Dafür wird ein PC-Programm zur Verfügung gestellt und betrieben. So ist jederzeit einsehbar, wann von wem Räume genutzt werden. Auch kircheninterne Veranstaltungen sind zu melden oder selber einzutragen! Sie haben Vorrang vor externen Anlässen.

Betreffend Mietkosten gilt die Gebührenordnung (siehe Anhang).

Da sich die Pauluskapelle in einem Wohnquartier befindet, ist die Lärmemission ausserhalb des Gebäudes besonders zu beachten. Ab 22.00 h sind alle Türen und Fenster zu schliessen, allfällige Musik ist in der Lautstärke entsprechend anzupassen.

Zu Gebäude und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar sind der Reservationsstelle umgehend zu melden. Von der Mietpartei verursachte Schäden werden verrechnet. Zerbrochenes Geschirr ist gemäss Preisliste zu bezahlen.

Im ganzen Haus gilt Rauchverbot. Im Bereich der Arena (ausserhalb des Stärnesaals) befindet sich eine Raucherzone. Wer dort raucht, benutzt Aschenbecher und Abfalleimer, die dort zur Verfügung stehen.

Die benutzten Räume inkl. WC-Anlagen sind zu den vereinbarten Zeiten sauber und aufgeräumt zu hinterlassen, so dass diese ohne weitere Reinigung wieder benutzt werden können. Das Mobiliar ist gemäss Plan wieder aufzustellen.

Wenn eine zusätzliche Reinigung notwendig ist oder wenn weiterer Aufwand (Mobiliar richten) entsteht, wird der Mietpartei dieser Aufwand in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz beträgt Fr. 50.00.

Im Weiteren verweisen wir auf die Checkliste zur Reinigung und Herrichtung der Räumlichkeiten. (Diese befindet sich im Schrank im Korridor ganz rechts).

Teils werden die Räume von verschiedenen Gruppen genutzt. Deshalb gilt: Wer einen Raum mietet (siehe Reservationsliste am Aushang im UG!), hält sich primär in diesem auf. Der Korridor ist zum Zirkulieren da. Die Arena ist allgemeiner Raum und für alle da!

Kinderfahrzeuge (Trottinet, Scooter, Dreirad, Laufrad, Skates, usw.) dürfen nur ausserhalb des Hauses benutzt werden. Im Haus gilt ein Fahrverbot. Für solche Geräte steht der Fahrradabstellplatz (Seite Klosestrasse, Nordseite Stärnesaal) zur Verfügung. Jede Haftung wird abgelehnt!

Mit Bällen darf nur in der Arena gespielt werden.

Die Räume dürfen nicht durch die Fenster betreten oder verlassen werden.

Die Wiese hinter der Garage kann auch genutzt werden. Zugänglich ist diese ausschliesslich über den Weg neben der Garage. Die Absperrungen über dem Keller sind zu beachten.

Der Ping-Pong-Tisch kann benutzt werden.

Der Tischfussballkasten darf genutzt werden. Er ist nur für den Innenbereich ausgelegt.

Das Glas- und Flachdach über dem Stärnesaal darf wegen der Unfallgefahr unter keinen Umständen betreten werden.

Für Anlässe mit Kindern und Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Altersjahr) übernimmt eine erwachsene Person (Unterschrift auf dem Mietvertrag) die volle Verantwortung.

Die Benützung der Beschallungsanlage ist nur nach vorheriger Instruktion erlaubt.

Für grössere Anlässe kann die grosse Wand zum Stärnesaal hin geöffnet werden. Dies darf nur durch geschulte Personen erfolgen. Nach vorheriger Anmeldung kann auch die mobile Wand gegen den Rábstock hin geöffnet werden.

Für allfällige Bewilligungen in Bezug auf Ausschank, Verkauf und Konsumation ist ausschliesslich der Veranstalter selber verantwortlich.

Wenn dies der Fall ist, ist ein Vermerk bei der Mietanfrage anzubringen.

Unfallversicherung ist Sache der Mietparteien.

Für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.

Bei Schäden kommt in jedem Fall die Haftpflichtversicherung des Verursachers oder der Verursacherin zum Tragen.

Die Mietenden sind über die Fluchtwege und Notausgänge zu informieren.

Die gekennzeichneten Parkplätze können genutzt werden. Für Schäden an den abgestellten Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.

Fahrzeuge wie Autos, Mofas oder Fahrräder, wie auch alle anderen Fahrzeuge, sind auf den dafür vorgesehenen Orten abzustellen.

Vor der Glasfront (Haupteingang Klosestrasse) ist das Parkieren verboten (siehe Kennzeichnung am Boden).

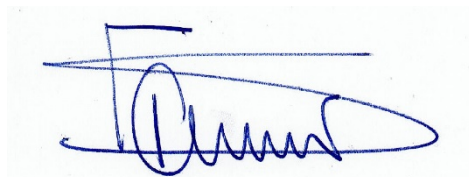
Beim Verlassen der Räumlichkeiten und des Hauses ist darauf zu achten, dass alle Fenster verschlossen und die Aussentüren abgeschlossen sind.

Die Reservationsstelle weist auf einen entsprechenden Schlüssel hin. Der Schlüsselkasten ist mit einem Nummernschloss gesichert. Der Code wird mit der Zustellung des Mietvertrages bekanntgegeben.

Die Person, welche die entsprechenden Räume mietet und mit ihrer Unterschrift bestätigt, ist gegenüber der Vermieterin für alle auftretenden Probleme und Schäden haftbar.

Diese Benutzungsordnung ist genehmigt durch die Verwaltung am, 12. Mai 2020 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Thun, 12. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Tanner', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

Stephan Tanner
Vorsitzender Verwaltung